

JAHRESKEHRPLAN WALBERSDORF 2024

1. Tag	2. Tag	3. Tag	4. Tag	5. Tag
28.2.	29.2.	4.3.	5.3.	6.3.
17.9.	18.9.	19.9.	20.9.	23.9.
3.12.	4.12.	5.12.	9.12.	10.12.

Die Kehrungen Ihrer Abgasanlage sind im bgld. Kehrgesetz 2022 vorgeschrieben.

1. Tag: Hauptstraße Nr. 1 bis 59

2. Tag: Hauptstraße ab Nr. 62, Triftgasse, Leonhardgasse, Kurzgasse

3. Tag: Rosengasse, Eisenstädterstraße, Hotterweg, Hintergasse, Gartengasse

4. Tag: Brunnengasse, Feldgasse, Wulkablick, Kirchäckergasse,
Anton Schreiner Gasse, Berggasse, Kogelweg

5. Tag: Marzerstraße, Bahnstraße, Bundesstraße, Ziegelofengasse, Arena



Für einen Uhrzeittermin wenden Sie sich bitte direkt an
unseren Mitarbeiter unter 0699/10416561



Folgende Kehrintervalle sieht das bgld. Kehrgesetz vor:

- **3 Kehrungen jährlich**
für Raumheizgeräte wie Holz- und Ölzentralheizungen
- **2 Kehrungen jährlich**
für Einzelraumheizgeräte wie Kamin-, Schweden- und Kachelöfen sowie Tischherde
- **1 Kehrung jährlich**
für Abgasanlagen mit Heizöl extra leicht und Gasfeuerungen über 50kW
- **1 Kehrung alle 2 Jahre** für Gasgeräte unter 50 kW
- **1 Kehrung alle 2 Jahre** nun auch für Gasbrennwertgeräte unter 50kW

Ganzjährig verwendete Feuerungsanlagen sind auch außerhalb der Heizperiode zu kehren!



Jeder Neuanschluss bzw. Austausch einer Feuerstätte ist unverzüglich dem Rauchfangkehrer zu melden! Ohne Befund darf eine Feuerstätte nicht betrieben werden.



INTERVALLMÄßIGE ÜBERPRÜFUNGEN

Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Kehrungen sind folgende intervallmäßige Tätigkeiten durchzuführen

DICHTHEITSPRÜFUNG

Sämtliche Abgasanlagen müssen einer Dichtheitsprüfung gemäß ÖNORM B8201 unterzogen werden. Durch Undichtheiten im Abgasweg können einerseits lebensgefährliche Verbrennungsgase austreten.

ABGASMESSUNG

Als Überwachungsstelle sind wir verpflichtet in den vorgeschriebenen Intervallen die wiederkehrenden Überprüfungen (Abgasmessungen) durchzuführen oder Einsicht in die Dokumente zu nehmen.

FEUERSTÄTTENBESCHAU

Die Feuerstättenbeschau wird durchgeführt, um die Betriebs- und Brandsicherheit Ihrer Heizungsanlage zu gewährleisten. Keine Feuerstätte ist per se fehlerfrei – selbst unscheinbare Baufehler können im schlimmsten Fall zu Bränden führen.

Was ist zu überprüfen?

alle fanggebundenen Abgasanlagen
(Bsp.: Holz, Öl, Pellets, Gas)
Ausgenommen: Außenwandthermen

Prüfintervalle:

Überdruck alle 5 Jahre
Unterdruck alle 10 Jahre

Zeitraum: 27.-29.5.2024
Dauer: ca. 45 Minuten

URL: <https://termine.pehm.biz/service/dichtheitspruefung-wallbergsdorf>

Zeitraum: 4.-6.3., 16.-18.9. &
9.-11.12.2024
Dauer: ca. 45 Minuten

<https://termine.pehm.biz/service/gasmessung-walbersdorf>

Was ist zu überprüfen?

alle Centralheizungen
(Bsp: Holz-, Öl-, Gas-Zentralheizung)
Auch Brennwertthermen

Prüfintervalle:

Gas < 26 kW alle 4 Jahre
Holz/Gas/Öl < 50 kW alle 2 Jahre

Was ist zu überprüfen?

alle Feuersttten, die mit Holz oder Öl betrieben werden.
(Bsp.: Kaminöfen, Zentralheizungen)

Prüfintervalle:

Heizungen im Heizraum alle 6 Jahre
Heizungen im Wohnbereich alle 3 Jahre

Zeitraum: 4.-6.3., 16.-18.9. &
9.-11.12.2024
Dauer:
ca. 20 Minuten

[https://termine.pehm.biz/
service/fsb-walbersdorf](https://termine.pehm.biz/service/fsb-walbersdorf)

Sie sind sich nicht sicher welche Überprüfungen fällig sind?

Fragen Sie beim nächsten Kehrttermin Ihren Bauchansekter oder informieren Sie sich in unserem Büro!